

Universitätsbibliothek Wuppertal

Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania

Norden, Eduard

Leipzig, 1920

VI. Die ethnographischen Abschnitte Caesars über Suebi und Germani
(Dienst- und Literaturbericht)

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5276](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5276)

Folge dieses Vordringens sowie die Kämpfe um das Rhonetal zu kennzeichnen, die die Ligurer zum Bunde mit den keltischen Helvetiern im Kampfe gegen die keltischen Nantuates führt. Gleichzeitig stellte es sich heraus, wie stark Caesar literarische Quellen, insbesondere griechische, benutzt und wie die antike Kartographie bei Strabo und Ptolemaeus mancherlei Einblicke auch in diese Vorlagen Caesars gewährt.

VI. DIE ETHNOGRAPHISCHEN ABSCHNITTE CAESARS ÜBER SUEBI UND GERMANI (DIENST- UND LITERATURBERICHT)

(Zu S. 87 ff.)

Der große Exkurs des VI. Buches (c. 11—24), der die *σύγκρισις* von Kelten und Germanen enthält, ist bei Gelegenheit der Schilderung des zweiten Rheinübergangs eingelegt. Ihm geht bei der Erzählung des ersten im IV. Buche (c. 1, 3—3, 4) eine kleinere skizzenartige Ethnographie der Suebi voraus. Beide weisen die stärksten Übereinstimmungen auf, jedoch werden die Bräuche im Exkurs oft eingehender begründet als in der Skizze. Beispielsweise:

IV 3, 1 *publice maximam putant esse laudem quam latissime a suis finibus vacare agros: hac re significari magnum numerum civitatum suam vim sustinere non potuisse.*

VI 23, 1 *civitatibus maxima laus est quam latissime circum se vastatis finibus solitudines habere. hoc proprium virtutis existimant, expulsos agris finitimos cedere neque quemquam prope se audere consistere; simul hoc se fore tutiores arbitrantur repentinae incursionis timore sublato.*

IV 1, 8 *neque multum frumento, sed maximam partem lacte atque pecore vivunt.*

VI 22, 1 *agri culturae non student, maiorque pars eorum victus in lacte, caseo, carne consistit.*

IV 1, 7 *privati ac separati agri apud eos nihil est, neque longius anno remanere uno in loco colendi¹⁾ causa licet.*

VI 22, 2—4 *neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios, sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum quique una coierunt quantum et quo loco visum est agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt. eius rei multas adferunt causas (folgen fünf Gründe).*

Wie sind diese Kongruenzen und zahlreiche andere der Art zu erklären? Diejenigen, die an sukzessive Abfassung der einzelnen Bücher glauben, pflegen dieses Verhältnis der ethnographischen Abschnitte in IV und VI als eine Hauptstütze ihrer Ansicht zu betrachten, und in diesem Sinne sind sie zuletzt von dem eindringendsten Verfechter dieser Hypothese, Chr. Ebert (Über die Ent-

1) So die Hss.-Klasse β; *incolendi* α. Ersteres ist von A. Klotz, Rh. Mus. LXVI (1911) 629 ff. als richtig erwiesen worden.

~ Tac. G.

stehung von
Nun aber
Annahme
umfassende
einen Ver
noch keine
Rezension
seine Hypo
seine Gründ

Bevor
Erscheinung
Exkurs wird
so auffällige
Buches als
supra demon
bei Kleinigk
wählten, so
auch im Bel
steller zu
Eigenheit is
ist, geht er
möglichst a
Belegen de
Skizze und
tionibus ~
magnitudine
putant; a
neque verit
legimentis
Das ist un
Commentar
selbst inn
Weg geh
daß der S
Warum
und das W
hinaus au
macht sein
festzustellen
Die ge
(S. 84 ff.) da

1) VI
cultural
2) Viel

stehung von Caesars Bell. Gall., Diss. Erlang. 1909, 56 ff.), verwertet worden. Nun aber stehen, wie früher (S. 91. 363, 1. 365, 1. 474, 4) bemerkt wurde, dieser Annahme schwerwiegende Bedenken entgegen, und sie findet, zumal nach der umfassenden Widerlegung durch A. Klotz, Caesarstudien (Leipz. 1910, 17 ff.), kaum einen Vertreter mehr. Nur die erwähnten Kongruenzen von IV und VI haben noch keine Erklärung gefunden: Klotz übergeht sie, und es ist Ebert in seiner Rezension des Klotzschen Buches (Gött. gel. Anz. 1912, 283 ff.) zuzugeben, daß seine Hypothese so lange nicht als widerlegt zu gelten habe, bis nicht alle seine Gründe als unrichtig erwiesen seien.

Bevor ich meinen Erklärungsversuch mitteile, möchte ich auf zweierlei Erscheinungen hinweisen, die mir besonders merkwürdig erscheinen. In dem Exkurs wird mit keinem Worte auf die Skizze zurückverwiesen.¹⁾ Dies ist um so auffälliger, als Caesar sonst in Rückverweisen sowohl innerhalb desselben Buches als auch auf weit zurückliegende Bücher durch Wendungen wie *ut supra demonstravimus* (*docuimus, diximus, mentionem fecimus, commemo rari*) auch bei Kleinigkeiten, die ganz unverhältnismäßig unscheinbarer sind als die erwähnten, so genau ist (nach den Speziallexika gegen 20 mal im Bell. Gall., sehr oft auch im Bell. civ.), daß ich außer Plinius in der Naturgeschichte keinen Schriftsteller zu nennen wüßte, der darin so gewissenhaft verführe. Die zweite Eigenheit ist folgende. Mit einer Sorgfalt, an der die Absicht unverkennbar ist, geht er hier innerhalb der Sachkongruenzen der Wiederholung gleicher Worte möglichst aus dem Wege. Die angeführten Beispiele bieten eine Reihe von Belegen dafür, denen aus den übrigen sachlichen Übereinstimmungen von Skizze und Exkurs etwa noch diese hinzugefügt seien: *multum sunt in venationibus ~ vita omnis in v. consistit; quae res et vires alit et immani corporum magnitudine homines efficit ~ hoc ali staturam, ali vires nervosque confirmari putant; a pueris ~ a parvis; lavarentur in fluminibus ~ in fl. perlunantur; neque vestitus praeter pelles haberent quicquam ~ pellibus aut parvis renorum tegimentis utuntur* (dies alles innerhalb weniger Sätze IV 1, 8—10 ~ VI 21, 3—5). Das ist um so auffälliger, als Caesar, dem hypomnematischen Charakter seiner Commentarii entsprechend, der Wiederholung derselben Worte und Wendungen selbst innerhalb eines kleinen Zwischenraums sonst durchaus nicht aus dem Wege geht.²⁾ Aus beiden Besonderheiten wird jeder den Eindruck erhalten, daß der Schriftsteller im Exkurs bemüht war, die Skizze vergessen zu machen. Warum hat er denn aber, so wird man fragen, die Skizze nicht gestrichen und das Wenige, was sie an ethnographischen Bemerkungen über den Exkurs hinaus aufweist, in diesen herübergenommen? Nur ein Kompositionszwang macht seine Handlungsweise verständlich; es kommt auf den Versuch an, diesen festzustellen.

Die genetische Entwicklung, die zu dem Exkurse in B. VI führte, ist oben (S. 84 ff.) dargelegt worden: er ist ein reines Literaturprodukt, in den militärischen

1) VI 29, 1 *quod, ut supra demonstravimus, minime omnes Germani agri culturae student* geht auf c. 22, 1 *agri culturae non student*.

2) Viele Beispiele, besonders aus B. I, bei Klotz, Caesarstudien 6 ff.

Kriegsbericht äußerlich eingefügt und daher aus diesem, ohne dessen Kontext zu schädigen, lösbar. Ganz anders die Skizze in IV: sie ist mit der Erzählung der kriegerischen Operationen verwachsen. Die Usipetes und Tencteri haben den Rhein überschritten (1, 1). Welches war die *causa transeundi* (1, 2)? Das Expansionsbedürfnis der Suebi (ib.). Wie kamen diese dazu, ihre Nachbarn zu verdrängen? Sie waren das kriegerischste Germanenvolk, das an den eignen Sitzen nicht Genüge fand und nun auf seine Umgebung drückte (bis 3, 2): die Ubii, deren Verdrängung ihnen mißlang, haben sie sich wenigstens botmäßig gemacht (3, 3f.), aber die Usipetes und Tencteri erlagen ihrem Drucke. Mit den Worten *in eadem causa* (wie die Ubii) *fuertunt Usipetes et Tencteri, quos supra diximus* (4, 1), ist der durch den Rückverweis auf 1, 1 markierte Bericht an seinen Ausgangspunkt angelangt. Die Festigkeit dieses Gefüges ersehe man auch aus folgender Einzelheit. Der Satz *publice maximam putant esse laudem quam latissime a suis finibus vacare agros: hac re significari magnum numerum civitatum suam vim sustinere non potuisse* (3, 1) wird hier sofort durch ihr Verhalten gegenüber den Ubii, dann den Usipetes und Tencteri bewahrheitet, während die entsprechende Bemerkung des Exkurses (s. o.) als eine rein ethnographische inmitten anderer steht. Sehen wir nun zu, was in der Skizze von den Suebi berichtet wird, so erkennen wir: sie ist ganz militärisch orientiert. Der Leitsatz, mit dem sie beginnt: *Sueborum gens est longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium* (1, 3) bezeichnet das Thema. „Aus ihren hundert Gauen zieht jährlich ein Heerbann von je tausend Mann *bellandi causa* aus, der andere Teil bleibt zu Hause, um dem Ackerbau obzuliegen; durch diesen Wechsel wird weder der Ackerbau noch *ratio atque usus belli* unterbrochen (1, 4—1, 7). Ihre Lebensgewohnheiten¹⁾ sind kriegerischer Art: ihnen verdanken sie Kraft, Größe, Abhärtung (1, 8—1, 10). Kaufleute lassen sie hauptsächlich nur deshalb zu, um ihnen zu verkaufen, *quae bello ceperint* (2, 1); auch den Import von Lastpferden²⁾ dulden sie nicht, sondern begnügen sich mit den unansehnlichen einheimischen, die sie durch tägliche Übungen höchst arbeitstüchtig machen (2, 2); ihre Streitmasse richten sie ihrer Kampfesart entsprechend ab; auf Sätteln zu reiten gilt für schimpflich (2, 3—2, 5). Auch Weinimport ist verboten: er würde sie schlapp machen (2, 6). Eine Ödzone um ihr Gebiet gilt ihnen als Zeichen ihrer kriegerischen Überlegenheit (3, 1—2). Diese haben die Ubii, dann die Usipetes und Tencteri zu fühlen bekommen (3, 3—4, 1).“ Im Gegensatze hierzu findet in dem Exkurs keine solche Beschränkung statt: Religion, Geschlechtsverkehr, politische Einrichtungen, Gastrecht werden behandelt.

1) Genannt wird die Jagd, in der auch die Römer eine militärische Vorschule erblickten; vgl. VI 21, 3 (im Exkurs) *vita omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit; a parvis labori ac duritiae student.*

2) *iumenta*: es sind, wie auch Meusel bemerkt, nur Pferde gemeint, wie sie für kriegerische Zwecke verwertet wurden. Vgl. VII 12, 3f. *Vercingetorix arma conferri, equos produci iubet, unmittelbar darauf: qui arma iumentaue conquererent.* Man denke etwa an die Fortbewegung der bei Caesar öfters erwähnten *carri*, z. B. I 3, 1 *iumentorum et carrorum quam maximum numerum.*

Die Skizze ist mithin aus dem Zusammenhang organisch herausgewachsen.¹⁾ Damit ist zugleich gesagt: sie gehörte in der Hauptsache dem militärischen Berichte an, den der Imperator am Ende des vierten Kriegsjahres an den Senat sandte. Ich darf den Leser für das grundsätzliche Recht zu dieser Art der Schlußfolgerung auf die früheren Darlegungen (S. 87) verweisen; es trifft sich aber gut, daß der vorliegende Fall noch eine Bestätigung besonderer Art ermöglicht. Caesar beginnt den Bericht mit der Meldung, im Winter hätten die Usipetes und Tencteri in großer Zahl den Rhein überschritten: *Usipetes Germani et item Tencteri magna cum multitudine hominum flumen Rhenum transierunt* (1, 1); auf die Kunde hiervon sei er aus Furcht vor dem Wankelmüt und der Neuerungssucht der Gallier zeitiger als sonst zum Heere gereist: *his de rebus Caesar certior factus et infirmitatem Gallorum veritus, quod . . . novis plerumque rebus student . . . maturius quam consuevit ad exercitum proficiscitur* (5, 1 ff.). Hiermit vergleiche man den Anfang des amtlichen Schreibens Ciceros an den Senat, dem wir oben (S. 88 f.) zahlreiche andere Kongruenzen mit den Caesarischen Commentarii entnahmen (ep. fam. XV 1): *regis Antiochi Commageni legati primi mihi nuntiarunt Parthorum magnas copias Euphratem transire coepisse . . . His rebus adlatis, etsi intellegebam socios infirme animatos esse et novarum rerum expectatione suspensos . . . sperabam tamen . . . Ciliciam firmiorem fore, si aequitatis nostrae particeps facta esset. ob eam causam . . . exercitum ad Taurum institui ducere*. Ersichtlich folgten beide einem traditionellen Typus amtlicher Berichterstattung. Über die Parther brauchte Cicero im Jahre 51 dem Senate nichts Näheres zu sagen; aber über die Suebi — nicht die in Gallien eingedrungenen Scharen Ariovists, sondern das Stammvolk im Innern Germaniens — wußte im Jahre 55 in Rom niemand das Geringste. Wenn ein so folgenschwerer Konflikt, wie es derjenige war, in den Caesar mit den Usipetes und Tencteri geriet, durch die Suebi veranlaßt wurde, so war es in der Ordnung, daß er dem Senate über dieses Volk nähere Kunde gab. Daher verklammerte er mit den Anfangs- und Schlußsätzen des Berichtes, die soeben ausgeschrieben wurden, die ganz militärisch orientierte suebische Ethnographie. Wir wissen zudem aus einer bereits bei anderer Gelegenheit (S. 93, 1) herangezogenen Rede Ciceros vom Mai des Jahres 56, daß in den Sendschreiben Caesars gerade die vielen neuen Volksstämme, die durch seine Eroberungen bekannt wurden, Aufsehen erregten: *an ego possum huic esse inimicus, cuius litteris fama nuntiis celebrantur aures cotidie meae novis nominibus gentium nationum locorum?* (de prov. cons. 22); *cum acerrimis nationibus et maximis Germanorum et Helvetiorum proeliis felicissime decertavit . . . et quas regiones quasque gentis nullae nobis antea litterae, nulla vox, nulla fama notas fecerat, eas noster imperator nosterque exercitus et populi Romani arma peragravit* (ib. 33). Übrigens stellt sich der suebischen Ethnographie Caesars die der Nervii zur Seite, nur daß sie, der geringeren Bedeutung dieses Stammes

1) Das gilt für den Konflikt der Suebi nicht bloß mit den Usipetes und Tencteri, sondern auch mit den Ubii, die weiterhin wegen ihres gespannten Verhältnisses zu den Suebi oft genannt werden: c. 8, 3. 11, 2. 16, 5. 19, 1 f. 4.

entsprechend, kürzer ist: II 15, 3 *eorum (Ambianorum) fines Nervii attingebant. quorum de natura moribusque Caesar cum quaereret, sic reperiebat: nullum esse aditum ad eos mercatoribus; nihil pati vini reliquarumque rerum ad luxuriam pertinentium inferri, quod his rebus relanguescere animos et remitti virtutem existimarent; esse homines feros magnaue virtutis.* So sicher es ist, daß diese Sätze in dem amtlichen Bericht des Jahres 57 standen, so wenig ist es von den teilweise bis auf die Worte mit ihnen stimmenden des Jahres 55 zu bezweifeln.

Das Ergebnis vorstehender Darlegungen läßt sich kurz so zusammenfassen. Als Caesar im Jahre 52/1 an der Hand seiner jährlichen Dienstberichte die *Commentarii* diktierte, beschloß er, dem VI. Buche eine vergleichende Ethnographie der Gallier und Germanen als Exkurs einzuverleiben. Nun aber fand sich in dem Berichte über das vierte Kriegsjahr bereits eine ethnographische Skizze der Suebi. Diese bei der Publikation zu streichen war unmöglich, da sie dem Zusammenhang der Kriegserzählung fest eingefügt war. So beließ er beides, Skizze und Exkurs, nebeneinander, gab sich aber bei der Ausarbeitung des Exkurses durch peinliche Änderungen der Worte und Wendungen alle Mühe, die Skizze zu variieren und in Zusätzen zu ergänzen, und war durch Weglassen jedes Rückverweises im Exkurse auf die Skizze darauf bedacht, den Leser diese gewissermaßen vergessen zu machen. Der hypomnematische Charakter der Publikation vertrug solche Unausgeglichenheit.

VII. ZWEI STATIONENNAMEN AM NIEDERRHEIN

1. ONOMATOLOGISCHES ZU ASCIBURGIUM

MIT EINEM BEITRAG VON TH. SIEBS

(Zu S. 189 ff.)

Was ich über die Geschichte des Ortes zu sagen vermochte, ist im Text (S. 189 ff.) dargelegt worden. Hier handelt es sich nur darum, die Hypothesen, die zur Deutung des Namens vorgebracht worden sind, einer kurzen Prüfung zu unterziehen. Eigne Verantwortung kann ich nicht übernehmen, muß vielmehr alles dem Urteil von Sachverständigen unterstellen, deren Rat ich für einzelnes eingezogen habe.

Seit J. Grimm (*Deutsche Mythol.* I 1835, 334) und K. Zeuß (*Die Deutschen* 1837, S. 7, 2) scheint von den Gelehrten, die sich öffentlich darüber geäußert haben, nicht bezweifelt zu werden, daß *Asciburgium* „Eschenburg“ bedeute. Zeuß weist darauf hin, daß die Esche, der heilige Weltbaum der nordischen Mythologie, seit grauem Altertum ihre Rolle in deutschen Namen spiele: Ptolemaios erwähnt außer dem *Ἀσκιβοῦργιον ὄρος*, einem Gebirgszuge im Südosten Germaniens (darüber gleich Genaueres), auch die Ortschaft im Nordwesten, aber mit falscher örtlicher Bestimmung (II 11, 12); ferner *Ἀσκαλίγγιον*, *Ἀσκανκαλῖς*; später werden genannt *Askituna*, *Ascatruno*, *Ascfeld*, *Ascloha* (wohl = *Elsloo* an der Maas unterhalb Maastricht),

Aschebach,
vor ihm a
ersten Wor
die jetzt
hält: „as
Lex Sal. 2
quot codic
est scavola
möchte, im
der norma
Gesta Ham
Script. VII
nostri Asc
pyratae, qu
tributum so
dessen Näh
Nav- entse
Müllenhoff
mann (in:
ist doch w
βοῦργιον ὄ
Ortschaft
Fortsetzun
wahrschein
ὄρη nennt,

1) Ich
Ravennas
Ortsname
Schr. V 23
(Diss. Ber
enthält d
römischer
reich) ist
— vom g
Namen.
bar dahin
zu werden
übliche
auch J. Sc
Würzb. 19
auf Asberg
2) Vgl
3) Also
für navis g
4) Aus
daß das „E
(von jenen
(Bresl. 1896)